



Karte: Fachbereich Stadtplanung und Vermessung, Juli 2023

EGL Ost 1
Geisinger Str.

Name des Bewohnerparkbereichs mit parkberechtigter Straße bzw. parkberechtigtem Straßenabschnitt

Kurzzeitparken

öffentlicher Parkplatz

Fußweg/
Fußgängerzone

Die Karte ist nur eine Übersicht. Es gilt immer die aktuelle Beschilderung vor Ort.



BEWOHNERPARKEN IN EGLOSHEIM-OST

ab 1. November 2023

≡ ludwigsburg.de

Zum 1. November 2023 startet die Parkraumbewirtschaftung in Eglosheim-Ost. Sie gilt an den Tagen Montag bis Samstag und zwar jeweils in der Zeit von 8 bis 19 Uhr.

WAS ÄNDERT SICH?

In der Eduard-Spranger-Straße und in der Reuteallee werden Parkscheinautomaten aufgestellt, hier wird das Parken gebührenpflichtig.

Im übrigen Wohngebiet zwischen der B 27 und den Bahngleisen gilt die Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von zwei Stunden.

Die Bewohnerschaft dieser Bereiche kann bei der Stadtverwaltung einen Bewohnerparkausweis beantragen, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Alle anderen können an den Parkscheinautomaten Stunden- und Tagestickets lösen oder eine Parkscheibe im Auto hinterlegen – je nachdem, in welchem Bereich das Auto abgestellt wird.

WER BEKOMMT EINEN BEWOHNERPARKAUSWEIS?

Wer mit seinem Hauptwohnsitz im Bewohnerparkbereich gemeldet ist und über keinen privaten Stellplatz / keine Garage verfügt, kann einen Bewohnerparkausweis beantragen.

WO UND WIE ERHÄLT MAN EINEN BEWOHNERPARKAUSWEIS?

Am einfachsten kann der Bewohnerparkausweis online ab 1. September beantragt werden auf: www.ludwigsburg.de/bewohnerparken.

Der Bewohnerparkausweis kann persönlich beantragt werden beim

- » Bürgerbüro, Wilhelmstraße 9. Dafür muss ein Termin vereinbart werden unter www.ludwigsburg.de/buergerbuero.
- » Sie müssen eine Kopie des Fahrzeugscheins sowie ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorlegen.
- » Falls das Fahrzeug auf jemand anderen zugelassen ist, ist zusätzlich noch eine Nutzungsüberlassungserklärung der Person notwendig, die als Fahrzeughalter*in eingetragen ist.
- » Der Bewohnerparkausweis wird vor Ort erstellt. Er muss in bar oder mit der Giro-Card bezahlt werden.

WIE LANGE GILT DER BEWOHNERPARKAUSWEIS UND WAS KOSTET ER?

Der Bewohnerparkausweis wird für ein Jahr ausgestellt. Die Gebühr dafür beträgt 120 Euro. Für Inhaber*innen der Ludwigsburg Card kostet der Ausweis 60 Euro und für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen mit einem blauen oder orangenen Ausweis 30 Euro.

WO KANN MIT DEM BEWOHNERPARKAUSWEIS GEPARKT WERDEN?

Mit dem Bewohnerparkausweis kann in dem Bereich geparkt werden, in dem auch der Wohnsitz liegt (siehe Karte). Der Bewohnerparkausweis gilt nicht für speziell ausgewiesene und beschilderte Kurzzeitparkplätze.

FÜR FRAGEN STEHT IHNEN DIE STADTVERWALTUNG ZUR VERFÜGUNG

- » im Stadtteilzentrum Eglosheim in der Karl-Massa-Straße 3 am Dienstag, 12. September, im Zeitraum von 14 bis 17 Uhr. Dabei besteht die Möglichkeit, den Antrag für einen Bewohnerparkausweis online auszufüllen.
- » bei einer Online-Sprechstunde auf dem städtischen Instagram-Profil [@ludwigsburg.de](https://www.instagram.com/ludwigsburg.de) am Dienstag, 10. Oktober, um 17 Uhr.
- » telefonisch unter der Hotline 07141 910-3444 von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 11 Uhr.
- » per E-Mail an parkzonen@ludwigsburg.de.



Informationen zum Bewohnerparken finden Sie auf der Website der Stadt Ludwigsburg unter: www.ludwigsburg.de/bewohnerparken